

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Fachbereich Jugend und Soziales</b>	Datum <b>19.06.2009</b>	
<b>NIEDERSCHRIFT</b>	Schriftführer <b>Herr Fedder</b>	Telefonnummer <b>02202/14-2865</b>
Gremium <b>Jugendhilfeausschuss</b>	Tag und Beginn der Sitzung <b>Dienstag, 16.06.2009, 17.00 Uhr</b>	
Sitzungsort <b>Rathaus Bensberg, Ratssaal</b>		
Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, so verständigen Sie bitte Herrn Fedder unter 02202/14-2865, damit ein Vertreter benachrichtigt werden kann.		

**TAGESORDNUNG**

**A. ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009 – öffentlicher Teil
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009 - öffentlicher Teil  
**DS-Nr. 190/2009**
4. Mitteilungen der Vorsitzenden
5. Mitteilungen des Bürgermeisters  
**DS-Nr. 192/2009**
6. Antrag des Vereins „Die Kette“ Rheinisch-Bergischer Verein für sozialtherapeutische Dienste e. V., Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII  
**DS-Nr. 195/2009**
7. Sprachstandserhebung Delfin 4: Erfahrungen und aktuelle Umsetzung  
**DS-Nr. 209/2009**
8. Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach – Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6- 10. Lebensjahr  
**DS-Nr. 254/2009**
9. Auswertung der OGS-Befragung  
**DS-Nr. 253/2009**

10. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2009 für eine vernetzte kommunale Bildungslandschaft  
**DS-Nr. 169/2009-1**

11. Anfragen der Mitglieder

## **B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009 – nichtöffentlicher Teil
2. Mitteilungen der Vorsitzenden
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Mitglieder

## A. ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

---

Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Frau Bendig erklärt, folgende Ausschussmitglieder hätten sich entschuldigt:

- Herr Kikol und Herr Marzinkowski vom DPWV
- Frau Münzer und Herr Dr. Kassner von der CDU-Fraktion
- Frau Mundorf (Stadtportjugend) wird von Herrn Dr. Molitor (DRK) vertreten.
- Frau Kemper (Agentur für Arbeit)
- Herr Bilski (Deutscher Kinderschutzbund)
- Frau Breuer-Piske und Frau Biebeler (Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen)
- Frau Winkels (SPD-Fraktion) vertritt Herrn Hoffstadt.
- Herr Schäfer (katholische Kirche) vertritt Herrn Wolff
- Herr Dresbach (SPD-Fraktion), der Herrn Galley vertritt, wird sich verspäten.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009 – öffentlicher Teil

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009 - öffentlicher Teil

---

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

### 4. Mitteilungen der Vorsitzenden

---

Frau Bendig trägt keine Mitteilungen vor.

### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

---

Herr Hastrich verweist auf die als Tischvorlage verteilte Vorlage zum Konjunkturpaket II einschließlich eines Vorabauszuges aus der Ratssitzung. Ein Teil der Mittel wird für die energetische Sanierung von Kindertagesstätten verwandt. (*Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*)

### 6. Antrag des Vereins „Die Kette“ Rheinisch-Bergischer Verein für sozialtherapeutische Dienste e. V., Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

---

Auf Anfrage Frau Lehnerts (CDU-Fraktion) erklärt Herr Hastrich, es handele sich um ein formales Verfahren für Träger, die Leistungen der Jugendhilfe erbringen. Es gehe nicht darum, Leistungen zu erweitern.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein **Die Kette“ Rheinisch Bergischer Verein für sozialtherapeutische Dienste e. V.** als freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII an.

#### 7. Sprachstandserhebung Delfin 4: Erfahrungen und aktuelle Umsetzung

Herr Hastrich verweist auf die verteilte Tischvorlage. (*Diese Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*) Die Tischvorlage gehe auf Fragestellungen ein, die sich während der Vorbereitung auf die heutige Sitzung oder während der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport letzte Woche ergeben haben.

Auf Anfrage Herrn Köchlings (Caritas Rhein Berg) nach der Qualifikation der externen Fachkräfte zur Sprachförderung verweist Herr Zenz auf den letzten Absatz der Tischvorlage. Der Verwaltung lägen genauere Erkenntnisse vor, wie die Kindertagesstätten diese Frage im Detail regeln. Im Großen und Ganzen werde es sich um Erzieherinnen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen handeln. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung werde es in absehbarer Zeit einen anderen als den heutigen Standard geben.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) erklärt, sie habe heute den Verwendungsnachweis ihrer Einrichtung für das Landesjugendamt erstellt. Dabei sei ihr klar geworden, dass es noch kein Prüfverfahren gebe, ob sich der Sprachstand wirklich verbessert habe. Daher sehe sie im Bereich „Delfin 4“ weiteren Handlungsbedarf.

Herr Hastrich ist der Auffassung, dieses Jahr müsse sich bei der Schulfähigkeitsprüfung erstmalig ein Effekt zeigen. Ausgewertete Ergebnisse lägen aber noch nicht vor

Frau Lehnert hält die ständig steigenden Zahlen der Kinder, die in die zweite Förderstufe fallen, für erschreckend.

Herr Hastrich verweist hinsichtlich der Kinder mit Migrationshintergrund auf die Diskussion des Integrationskonzeptes.

#### 8. Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach – Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6- 10. Lebensjahr

Herr Hastrich erläutert beide Tischvorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt und berichtet über die Beschlussfassung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 09.06.2009. Der ABKSS sei dem Beschlussvorschlag einschließlich der Ergänzung einstimmig bei Enthaltung der FDP und der BfBB gefolgt. Der Text der Richtlinien sei in zwei Punkten geändert worden:

- In Ziffer 8.8 lautet Satz 4 anstatt: „Übersteigt die Rücklage am 31. Juli **ein Viertel** der bewilligten Kindpauschalen . . .“ neu „Übersteigt die Rücklage am 31. Juli **30 %** der bewilligten Kindpauschalen . . .“
- Ziffer 5.3 wurde ergänzt: „Die Leiterin/der Leiter des Außerunterrichtlichen Angebotes sollte an der Lehrerkonferenz teilnehmen können, **wenn das Außerunterrichtliche Angebot betroffen ist.**“

Herr Hastrich schlägt vor, die Vorlage mit diesen Änderungen zu beraten und die Änderungen als Text der Richtlinien anzunehmen. (*Die Tischvorlagen sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.*)

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) bedankt sich für ihre Fraktion für den Einsatz, der zum Entstehen der Vorlage geführt habe. In der ersten Fassung sei die angestrebte gleiche Augenhöhe zwischen Schule und Jugendhilfe nicht ausreichend erkennbar gewesen. Auch diese zweite Fassung könne nachgebessert werden; dennoch sei ihre Fraktion der Auffassung, dass die Richtlinien einer praktischen Testphase unterzogen werden könne. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage in der Form der Beschlussfassung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zustimmen in der Hoffnung, dass im Hinblick auf den absehbaren Nothaushalt die Zusagen auch über das kommende Schuljahr hinaus gehalten werden können.

Frau Lehnert kann die Formulierung des Grundsatzes auf Seite 38, Ziffer 2.4: Integriertes Raumkonzept, nicht nachvollziehen. Die Freizeitgestaltung der Kinder benötige mehr Raum als die Beschulung. Viele Klassenräume würden keinen Platz z. B. für ein zusätzliches Regal bieten. Sie wisse nicht, wie Kinder in solchen Räumen ihre Freizeit gestalten sollen.

Unter Hinweis auf Ziffer 2.6: Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf leuchte ihr nicht ein, dass die Befreiung der Schülereltern der Wilhelm-Wagener-Schule von den Elternbeiträgen als Mangel dargestellt wird. Bei Inkrafttreten der ersten Richtlinien sei diese Befreiung als große Errungenschaft gefeiert worden, weil das Verfahren dort sehr schwierig sei.

An dem Antrag ihrer Fraktion hinsichtlich der Erhöhung von 25% auf 30% (Ziffer 8.8) halte sie fest.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) verweist darauf, dass sich die Jugendhilfe noch nicht auf Augenhöhe mit der Schule befinde, dass sich die Jugendhilfe dank der neuen Richtlinien aber auf dem Weg dorthin befinde. Während der Diskussion sei klar geworden, wie verknöchert Schule durch die Erlasse sei. Es sei auch Aufgabe des Offenen Ganztages, in diesem Bereich Bahn zu brechen, was aber für einige Träger schwierig sei.

Für die SPD-Fraktion spricht sie sich dafür aus, auf Seite 44 Ziffer 4.2.9 wie folgt zu ergänzen: „die Mitwirkungsrechte (. . .) der Eltern und Kinder **und der pädagogischen Fachkräfte**“.

Frau Schöttler-Fuchs sieht das partnerschaftliche Zusammenwirken und die Stärkung der Mitwirkungsrechte als zentrales Ziel der Bildungslandschaft. Sie möchte wissen, wie die Verwaltung dies sicherstellen wolle.

Herr Gerhards (FDP-Fraktion) sieht diesen Tagesordnungspunkt im Zusammenhang mit der Auswertung der OGS-Befragung (TOP A 9).

Die Verwaltung habe in der Vorlage ausgeführt, dem Wunsch der Träger nach einer Aufstockung der Pro-Platz-Pauschale insoweit entgegenzukommen, in dem alle Plätze nach dem Bergisch Gladbacher Modell gefördert werden. Er möchte wissen, ob sich die bisherige geringere Förderung auf alle Träger gleichmäßig verteile.

Außerdem hofft er, dass die Befragung in regelmäßigen Abständen wiederholt wird, um die Entwicklung in diesem Bereich festzustellen. Als sehr gut empfinde er, dass die Diskussion mit den Trägern auf der Grundlage der Untersuchung geführt wird. Nach seiner Auffassung gehöre eine solche Qualitätsfrage in die Richtlinien.

Für die FDP-Fraktion beantragt er die Streichung des Punktes 5.4 (Seite 45). Ansprechpartner bei der Finanzierung der Träger sei nicht die Schule.

Frau Forster (Kreativitätsschule) begrüßt das Zusammenwachsen von Schule und Jugendhilfe ausdrücklich.

Kritisch sehe sie, dass der anvisierte Abbau von Doppelstrukturen für die Träger auch große Nachteile mit sich bringe. Die Schulkonferenz sei zuständig für die Regelung der Mitwirkung.

Ihr gehören möglicherweise Personen an, die mit dem Außerunterrichtlichen Angebot nichts zu tun hätten. Diese würden aber mit über die Mitwirkungsrechte beschließen.

In der Schulkonferenz gebe es auch keine paritätische Besetzung wie seinerzeit im Beirat. Dies sehe sie im Hinblick auf die angestrebte gleiche Augenhöhe zwischen Jugendhilfe und Schule als Rückschritt.

Die Auffassung Herrn Gerhards hinsichtlich Ziffer 5.4 könne sie nur unterstreichen.

Zu Ziffer 6.4 erinnert sie daran, dass früher Betreuungsverträge zwischen Eltern und Trägern abgeschlossen wurde. Jetzt müssen diese Verträge zwischen Jugendhilfeträger und Schule mit den Eltern abgeschlossen werden.

Herr Hoffmann (Vertreter der Schulen) erklärt, die Wilhelm-Wagener-Schule habe die Abschaffung der Elternfreibeträge kritisch verfolgt. Seine Schule rechne damit, dass etwa 20 Kinder weniger von ihren Eltern angemeldet oder ganz aus dem Ganztagsangebot abgemeldet würden. An Brennpunkten sei die Tendenz zu sehen, dass von bestimmten Gruppen eher weniger Geld für Kinder investiert wird. Teilweise sei dies wegen der bekannten finanziellen Bedingungen auch nachvollziehbar.

Herr Hoffmann verweist auf Gespräche, die er mit Herrn Hastrich und Herrn Zenz führt und auf die Notwendigkeit, eine Lösung zu erarbeiten, die den besonderen Bedürfnissen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht wird und ermöglicht, dass Eltern mit geringem Einkommen, die nicht unter die Freibeträge fallen, ihre Kinder zur Ganztagsbetreuung umfangreich anmelden.

Die Ausführungen der Vorlage über das Raumangebot sollten komplett gestrichen werden. Es gebe klare Vorgaben der Bezirksregierung zum Raumangebot in Ganztagschulen. Seine Schule leide unter katastrophalen Bedingungen im Nachmittagsbereich. Die Kinder sollten vorübergehend in einer Aula untergebracht werden. Derzeit werden bis zu 50 Kinder in einem Raum untergebracht, davon viele mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Frau Bendig hält solch detaillierte Berichte von Leuten, die mit den Kindern umgehen, für sehr wichtig.

Nach Frau Schöttler-Fuchs' Auffassung dient Ziffer 5.4 der Transparenz. Die Schulkonferenz entscheide nicht über den Haushaltsplan, sondern sie werde lediglich informiert. Es sei bekannt, dass die Träger in der Regel noch Geld zuschießen würden. Der Träger könne der Schulkonferenz erläutern, was er mit dem wenigen zur Verfügung stehenden Geld macht.

Herr Gerhards schließt sich diesen Ausführungen an, hält aber eine Aufnahme in die Richtlinien nicht für erforderlich. Ein Verzicht auf Ziffer 5.4 bedeute nicht, dass der Träger der Schulkonferenz nicht vortragen dürfe.

Frau Lehnert teilt die Auffassung von Frau Schöttler-Fuchs. Die Formulierung „sollte“ heiße nicht „muss“. Transparenz zwischen den Beteiligten diene der guten Zusammenarbeit.

Herr Hastrich sieht in der kommunalen Bildungslandschaft eine Zusammenarbeit verschiedener Partner im Interesse der Grundschul Kinder. Die vorhandenen Ressourcen müssten dafür optimal eingesetzt werden. Ressourcen sind das von der Stadt, den Eltern und dem Land zur Verfügung gestellte Geld, die Räumlichkeiten und das vorhandene Personal. Zu einer möglichst günstigen Verknüpfung gehöre auch die Verschränkung der Mitwirkungsorgane. Erklärtes Ziel der Richtlinien sei die Entwicklung pädagogischer Konzepte, die die Vor- und Nachmittagsbetreuung als eine gemeinsame Förderleistung für Grundschul Kinder ausgestalten. Insofern sei es richtig, dass ein Gremium beide Bestandteile der gleichen Bemühung aus-

gestalte. Dies werde auch Gegenstand der Erörterung in Kooperationsvereinbarungen sein. Dabei sind landesrechtliche Vorgaben mit einem nur beschränkten Gestaltungsspielraum an der einzelnen Schule durch die dort vorgesehenen Mitwirkungsorgane zu berücksichtigen. Wie dies ausgestaltet werden kann, bleibe abzuwarten. Eine Gewährleistung könne durch die Verwaltung aber nicht erfolgen.

Dazu gehöre auch die Frage, wer wen in welchem Umfang informiert. Er sehe es als unproblematisch, wenn eine ohnehin zu erstellende Information einem wichtigen Gremium innerhalb des Systems zukommt. Nur diesem Zweck diene die Regelung der Ziffer 5.4.

Zu den Elternbeiträgen an der Wilhelm-Wagener-Schule verweist Herr Hastrich auf die sich ändernden Rahmenbedingungen. Verstärkt wird die Betreuung in Regelschulen vorgesehen. Dies wird in den Richtlinien dargestellt, indem der sonderpädagogische Förderbedarf auch finanziell ausgestaltet werden soll. In der Regelschule müsse für das Kind der Elternbeitrag bezahlt werden. Eine Regelung mache keinen Sinn, nach der das sonderpädagogisch förderbedürftige Kind an einer Regelschule einen Beitrag zahlen müsste, aber an der Wilhelm-Wagener-Schule nicht.

Die Problematik der Zahlungswilligkeit der Eltern hänge auch nicht am sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes, sondern bestehe auch an anderen Standorten. Dafür müsse eine pragmatische Lösung gefunden werden. Es gibt eine weitgehende Freistellung von Elternbeiträgen generell für die Kindertagesbetreuung. Unstreitig gibt es aber auch einen problematischen Übergangsbereich.

Hinsichtlich des Raumangebotes spricht er sich dafür aus, nicht mehr unbedingt nach Räumen für das schulische und das außerunterrichtliche Angebot zu trennen. Räume stehen zunächst zur Förderung, Betreuung und Bildung von Grundschulkindern zur Verfügung. In der AG Jugendhilfe wurde diskutiert, ob im Rahmen des Offenen Ganztags die Grundschulen die Turnhallen bis 17.00 Uhr blockieren und dadurch die Sportvereine keine Angebote vorhalten können. Aus der Perspektive der Richtlinie müsste es aber heißen: Das Konzept des Offenen Ganztags bietet den Sportvereinen die Gelegenheit, bis 17.00 Uhr sportliche Förderangebote für Grundschulkindern in geeigneten Hallen anzubieten. Diese Perspektive schließe im Einzelfall ein Raumproblem nicht aus. Die Stadt habe sich in den letzten Jahren im Investitionsbereich entsprechend stark engagiert.

Zur Qualitätsbefragung enthalten die Richtlinien tatsächlich keine ausdrückliche Regelung, wonach es selbstverständlich ein Zusammenwirken aller Akteure einschließlich des Jugendamtes und der Schulverwaltung geben müsse, die Erkenntnisse aus der Qualitätsuntersuchung auch in eine Fortschreibung des Offenen Ganztages einfließen zu lassen. Die Ergebnisse der Qualitätsuntersuchungen in die Fortentwicklung des Systems einzubringen sei aber zwischen allen Beteiligten unstrittig.

Eine Qualitätsuntersuchung, ihre Auswertung und die Besprechung mit Trägern und Schulen brauche eine gewisse Zeit. Die Vorlage zum nächsten Tagesordnungspunkt sei auch noch nicht abschließend. Aufgrund der jetzt notwendigen Entscheidungen zu den Richtlinien wären die beiden Prozesse leider nicht besser zu synchronisieren.

Bestehe die Befürchtung, dass die Qualitätsuntersuchung nicht zu Konsequenzen führe, könne in die Kooperationsvereinbarung eine entsprechende Formulierung aufgenommen werden. Dadurch würden sich die Beteiligten verpflichten, sich mit der weiteren Qualitätsentwicklung zu befassen und dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Erkenntnisse Berücksichtigung finden. Ehe eine weitere Untersuchung durchgeführt wird, sei es sinnvoll, die laufende Untersuchung abzuschließen und auszuwerten.

Zur Aufstockung der Platzpauschale und deren Auswirkung auf die Träger erklärt Herr Hastrich, alle Träger würden gleich behandelt. Die weniger geförderten Plätze seien gleichmäßig auf die Standorte verteilt, sodass alle Träger gleichmäßig von der Aufstockung profitieren.

Sofern über den Antrag von Frau Schöttler-Fuchs auf Änderung der Ziffer 4.2.9 Einvernehmen besteht, würde der Rat entsprechend informiert.

Ein Betreuungsvertrag komme zunächst zwischen den Eltern und dem Träger des außerunterrichtlichen Angebotes zustande. Dieser und nicht die Schule sei Leistungserbringer. Ziel sei ein Verfahren, in dem Schulleitung und freier Träger in der Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern zusammenwirken. Dies komme auch dadurch zur Geltung, dass die Schulleitung den Abschluss eines Betreuungsvertrages über einen bestimmten Schüler/eine bestimmte Schülerin „zur Kenntnis nimmt“.

Herr Zenz ergänzt, auch die Schule müsse Betreuung sicherstellen, und zwar mindestens im Rahmen von 0.1 Lehrerstellen. Schule muss auch die verlässliche Betreuung der Kinder in Zeiten ausfallenden Unterrichts während der üblichen Unterrichtszeit sicherstellen. Daher sei es durchaus sinnvoll, dass Träger, Eltern und Schulleitung gemeinsam den Betreuungsvertrag unterschreiben.

Hinsichtlich der Mitwirkungsrechte hält es Herr Zenz für einen erheblichen Schritt vorwärts, dass die Jugendhilfe die Integration in das System Schule vorgebe. Dadurch werden auch die engagierten Eltern etwas entlastet, weil sie nicht mehr in mehreren Gremien sitzen müssen. Möglich sei die Vereinbarung einer Revisionsklausel, mit der die Verwaltung des Jugendamtes zusage, nach einem Jahr die Erfahrung mit der Mitwirkung auszuwerten und das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss vorzutragen und die erforderlichen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Frau Forster erinnert daran, dass es die Transparenz des Haushaltsplanes auch dem Beirat gegenüber gab. Der Beirat umfasste auch den Schulleiter, Lehrervertreter und Elternvertreter. Jetzt sollen Doppelstrukturen zugunsten der Schulkonferenz aufgelöst werden. Sie möchte wissen, wie eine partnerschaftliche Besetzung der Schulkonferenz gewährleistet wird.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) folgt der Einschätzung Herrn Zenz', es müsse sich zeigen, wie praktikabel die Richtlinien sein werden und welche Erfahrungen damit gemacht werden. Er gehe davon aus, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit diesen Erfahrungen befassen muss. Insofern führe die heutige Diskussion heute zu weit.

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, ob die Betreuungsverträge an allen Ganztagschulen gleich sind. Aus ihrer eigenen Praxis berichtet sie, dass sie mit der Schulleitung schon im Vorfeld bespreche, welche Schüler sie in den Ganztage aufnehme. In ihrem Bereich stehe in dem Vertrag auch, wenn ein Kind für den Offenen Ganztage nicht tragbar sei. Auch in solchen Fällen sei eine Abstimmung mit der Schule erforderlich; darüber gibt es im Vorfeld Gespräche mit den Eltern, die in ihrem Bereich zu Dritt durchgeführt werden. Insofern sei es zum Wohle des Kindes sinnvoll, wenn die Schule den Vertrag mit unterschreibe.

Herr Hoffmann hält es für positiv an den vorgelegten Richtlinien, dass die Schulen aktiv beteiligt waren. Außerdem verweist er darauf, dass die Wilhelm-Wagener-Schule als Selbständige Schule von der Möglichkeit Gebrauch machte, die Mitbestimmungsgesetze für die Schule in Zusammenarbeit mit der Offenen Ganztage zu ändern. Damit habe er gute Erfahrungen gemacht. Manches von dem, was in der Vorlage angesprochen werde, sei seit einigen Jahren selbstverständlich.

In manchen Fällen sei für Kinder Jugendhilfe gefragt oder Mitarbeiter des Jugendamtes fragen nach, ob für ein bestimmtes Kind ein Platz in der Offenen Ganztage zu Verfügung steht. Herr Hoffmann möchte wissen, ob Plätze in der Offenen Ganztage über die Jugendhilfe finanziert werden können, weil sie als Jugendhilfemaßnahme nötig sind.

Herr Hastrich verweist darauf, das Ziel der Hilfe zur Erziehung sei ein anderes als das der Kindertagesbetreuung in Verbindung mit ihrem Bildungsauftrag. Im Offenen Ganztage stehe eindeutig die Bildung und Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund. Die Hilfe zur Erziehung knüpfe ausdrücklich an die mangelnde Fähigkeit der Personensorgeberechtigten, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen. Unabhängig von einem möglichen Bedarf an Hilfe zur Erziehung halte er es für richtig, nach Lösungen zu suchen, wenn der Elternbeitrag ein Hindernis für die Nutzung des Offenen Ganztages sei.

Die Gestaltung der Schulmitwirkungsgruppen ist Gegenstand der Kooperationsvereinbarung. Lösungen sind nur im Zusammenwirken zwischen Schule und freien Trägern möglich. Dazu ist es erforderlich, dass der freie Träger auf sein Gremium verzichtet und die Schule die Gestaltungsmöglichkeiten des Landesrechts nutzt.

Herrn Schnöring stimme er dahingehend zu, dass es sich nicht um eine fertige Richtlinie handelt. In den letzten fünf Jahren habe sich viel bewegt. Er hoffe, dass die vorgelegten Richtlinien eine weitere Entwicklung befördern.

Auf Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs erklärt Herr Hastrich, der Stadtsportbund sei im Jugendhilfeausschuss, im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe vertreten. Insofern könne die Entwicklung im Offenen Ganztage an den Sportvereinen kaum vorbeigegangen sein. Die Verwaltung habe immer dafür geworben, sich in die Förderung der Kinder an den Grundschulstandorten einzubringen, weil die Verwaltung glaube, dass das Mittragen durch die Vereinigungen im Stadtteil äußerst bedeutsam für die Entwicklung des gesamten Systems sei. Das schließe jedoch nicht aus, dass nicht jeder Verein entsprechende Angebote machen könne.

Frau Bendig sieht im Offenen Ganztage eine Möglichkeit der Nachwuchsgewinnung.

Herr Zenz sieht in dieser Frage den Kreissportbund als Dreh- und Angelpunkt. Die Träger des Offenen Ganztages wenden sich an den Kreissportbund, der dafür sorgt, dass die örtlich tätigen Vereine angesprochen werden. Soweit die Verwaltung es beobachten könne, funktioniere dieses Verfahren auch.

Im Vorgriff auf den nächsten Tagesordnungspunkt führt Herr Zenz aus, dass 14,4 % der pädagogisch tätigen Kräfte aus Verbänden und Institutionen kommen. In der Mehrzahl handele es sich dabei um Sportübungsleiter.

Herr Neuheuser (Fraktion KIDinitiative) ist der Auffassung, dass ganz überwiegend mit Ehrenamtlern in den Vereinen zusammengearbeitet wird. Vereine hätten oft genug Schwierigkeiten, ihre Arbeit mit Ehrenamtlern zu bewältigen. Auf die Vereine mit der Bitte um weitere Angebote zuzugehen, dürfte für diese schwierig werden. Sinnvoll könne die Schaffung finanzieller Anreize für die Vereine sein.

Herr Köchling (Caritas RheinBerg) erklärt, während der Diskussion in der AG Jugendhilfe sei auch diskutiert worden, dass sich der Lebensraum der Kinder verändert. Die Kinder sind bis zum Nachmittag in Gruppen zusammen. Einige Institutionen merken, dass diese Kinder nachmittags gruppenmüde und erschöpft sind.

Die Änderung des Lebensraumes der Kinder habe Auswirkungen. Wenn diese Entwicklung verbindlich wird, ist der Lebensraum für das Kind bis 16.00 Uhr, manchmal bis 17.00 Uhr, an anderen Orten als der Familie. In der Erziehungsberatung wird deutlich, wie schwierig es sei, Kinder in Gruppen zusammenhängend unterzubringen. Dies gehe nach seiner Auffassung anderen Institutionen genauso.

Herr Hastrich verweist nochmals auf die bereits eingangs dargestellten Änderungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie den Vorschlag der SPD-Fraktion, in Ziffer 4.2.9 die pädagogischen Fachkräfte aufzunehmen. Diese drei Änderungen würde die Verwaltung dem Rat als Änderungen im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen mitteilen.

Auf Anfrage der Vorsitzenden besteht im Jugendhilfeausschuss Einvernehmen, über alle sechs Punkte des Beschlussvorschlages gemeinsam abzustimmen.

Frau Dehler (Evangelische Jugend) möchte vermerkt wissen, dass hinsichtlich Ziffer 3 (Wilhelm-Wagener-Schule) im Auge behalten wird, dass Kinder, die nicht von ihren Eltern unterstützt werden, finanzielle Hilfen bekommen.

Herr Hastrich erklärt, dies gehe aus formalrechtlichen Gründen nicht. Der Rat ändere die Elternbeitragssatzung. Frau Dehler spreche die pragmatische Ebene an, für die im Benehmen des Trägers, der Schulleitung und ggfls. der Verwaltung stehe, im Einzelfall eine Lösung zu finden. Eine Öffnungsklausel in der Elternbeitragssatzung wäre rechtlich und/oder fiskalisch nicht umsetzbar.

Frau Lehnert erinnert an einen Appell des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, diese Kinder nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen eine Stimme der FDP-Fraktion bei einer Enthaltung der Caritas)

Der Antrag der FDP-Fraktion, Ziffer 5.4 zu streichen, wird abgelehnt.

2. (einstimmig)

1. Es wird begrüßt, mit der Neufassung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Offenen Ganztagsgrundschulen einen Einstieg zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach gefunden zu haben.

2. Dem Teil II der städtischen Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr, die die städtischen Richtlinien zur Förderung der Offenen Ganztagsgrundschulen beinhalten, wird zugestimmt

3. § 2 (12) der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 08.06.2006, der lautet: „Für Kinder des 1. bis 6. Schuljahres der Wilhelm-Wagener-Schule, die das Außerunterrichtliche Angebot der Offenen Ganztagschule besuchen, wird seitens der Stadt Bergisch Gladbach kein Beitrag erhoben.“ wird mit Wirkung ab 01.08.2009 gestrichen.

4. Die Regelungen in den „Richtlinien zur Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Primar-

und Sekundarstufe I) der Stadt Bergisch Gladbach“ (Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 27.05.2004, zuletzt geändert am 20.09.2007) über die städtische Förderung von Betreuungsangeboten an weiterführenden Schulen behalten bis zur Beschlussfassung über die „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach – Teil III: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 10. – 15. Lebensjahr“ ihre Gültigkeit.

5. In Abänderung der bisherigen Beschlusslage wird für das Außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule die stadtweite Platzzahl auf 2.170 ab dem 01.08.2009 festgesetzt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, für den JHA und den ABKSS eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, in der die Kriterien und Verfahrensweise festgesetzt werden, damit die vorrangig bedürftigen (im Sinne des SGB VIII) Kinder in das Außerunterrichtliche Angebot aufgenommen werden, wenn nicht hinreichend Haushaltsmittel für eine Nachfrage deckende Anzahl von Plätzen zur Verfügung gestellt werden können.

## 9. Auswertung der OGS-Befragung

---

Herr Hastrich berichtet, der ABKSS habe seine Beratung auf die nächste Sitzung verschoben. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses hätten eine erste Auswertung auf Stadtebene zu den Befragungen bekommen. Er halte es für sinnvoll, vor einem Einstieg in die Beratung die Erörterung mit den Trägern und Schulleitungen an den einzelnen Schulstandorten abzuwarten. Danach erstelle die Verwaltung eine neue Vorlage möglicherweise mit konkreten Anregungen für eine Qualitätsentwicklung.

Vertreter aller Fraktionen loben die Arbeit der Verwaltung.

Frau Lehnert erklärt aber auch, sie sei etwas mühsam zu lesen. Ihre Fraktion sei auf die Ergebnisse gespannt.

Frau Forster ist sehr erstaunt darüber, dass 41,8 % der pädagogisch tätigen Kräfte aus einem nicht pädagogisch orientierten Beruf kommen (S. 67). Sie frage sich, ob es Vorschriften gibt, aufgrund derer ähnlich wie in Kindertagesstätten ausgebildete Fachkräfte eingestellt werden müssen.

Frau Schöttler-Fuchs hätte sich die Aufschlüsselung aber anders vorgestellt. Ihr fehle der Fragebogen als solcher.

Herr Zenz erklärt, es gebe keine Vorschriften im Hinblick auf die Anzahl der pädagogischen Kräfte. Es sei durchaus sinnvoll, Personen zu beschäftigen, die aus anderen als pädagogischen Berufen kommen. Er sehe den relativ hohen Anteil durchaus kritisch.

Die Fragebögen umfassen zusammen ca. 100 Seiten. Diese stelle er bei Interesse gerne zur Verfügung. *(Herr Zenz ließ während der Sitzung eine Liste herumgehen, in die sich jede/r an den Fragebögen Interessierte eintragen konnte. Alle Interessierten haben die Fragebögen zwischenzeitlich bekommen.)*

Herr Köchling weist darauf hin, dass die Darstellung in vielen Punkten den Eindruck erweckt, dass viele Befragten zufrieden sind und sich vieles auf einem guten Weg befinde. Gleichwohl beunruhige ihn die Frage, wie diejenigen Kinder frühzeitig erkannt werden können, die angemessen gefördert werden müssen. Aus flächendeckenden Untersuchungen sei bekannt, dass bis zu 4 % der Kinder einen dringenden Förderbedarf haben.

Sehr schnell erkannt würden soziale Störungen, weil sie die Steuerung der Prozesse stören. Emotionale oder Aufmerksamkeitsstörungen erfordern eine gewisse Sensibilität. In großen Kontexten könne das untergehen. Er fragt nach Möglichkeiten, diesen Alltagsprozess auch qualitativ gut zu begleiten.

Herr Hoffmann sieht eine bestimmte Gruppe als nicht erfasst. Die Wilhelm-Wagener-Schule habe sich an der Befragung nicht beteiligt, weil die Kinder dazu nicht in der Lage waren. Er bietet seine Unterstützung an, dass bei der nächsten Befragung auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Eltern erfasst werden können. Viele Kinder mit Migrationshintergrund können nicht erfasst werden, weil es teilweise schon schwierig sei, eine Unterschrift ihrer Eltern unter normale Schreiben zu bekommen. Diese Problematik betreffe auch GU-Schulen, an denen ebenfalls Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

Weiterhin verweist Herr Hoffmann auf das Problem des Datenschutzes. Die Mitarbeiter der Wilhelm-Wagener-Schule wären sehr leicht herauszufiltern, wenn sie die Bögen richtig ausgefüllt hätten.

Frau Schöttler-Fuchs bestätigt den von den pädagogisch tätigen Kräften angemeldeten Fortbildungsbedarf (S. 67) besonders auch im Bereich der Supervision. Auch im Offenen Ganztag müsse ein Teambuildingprozess in Gang gebracht werden. Arbeite eine Fachkraft mit Angehörigen verschiedener Berufe zusammen, müsse bei der beschriebenen Problematik Unterstützung gewährt und auch Geld bereitgestellt werden.

Frau Bendig erinnert an die Beteiligung der Laien am Religionsunterricht durch die katholische Kirche. Ergebnis war, dass vieles von Kirche und dem Leben des Christentums bei Kindern und Jugendlichen besser ankam als durch die Vermittlung dafür ausgebildeter Theologen. Insofern gehe sie davon aus, dass nicht pädagogisch vorgebildete Kräfte mitunter Anregungen und Ideen einbringen, die den Kindern und der ganzen Arbeit sehr gut tun. Der Ausschuss sollte sich davor hüten, in der Pädagogik eine Art Allheilmittel für Kinder zu sehen. Es werde immer einen kleinen Anteil Kinder geben, der nicht erfasst wird.

Herr Gerhards kann sich eher eine tabellarische oder eine graphische Darstellung vorstellen. Der Fließtext sei nicht leicht zu lesen und gebe ab bestimmten Stellen Tendenzen wieder, die nicht ganz richtig seien. Beispiel sei, dass deutlich mehr als 60 % der Kinder angeben, genügend Platz zum Spielen zu haben. Das heiße, weniger als 40 % hätten nicht genug Platz zum Spielen. Eine neutralere Darstellung sei ihm in solchen Fällen lieber.

Die pädagogischen Kräfte wurden gefragt, was sie als wichtige Ziele im Offenen Ganztag sehen würden. Ihn interessiere aber auch, ob diese Ziele erreicht wurden bzw. wo die pädagogischen Kräfte Probleme sehen.

Herr Neuheuser sieht den Ausschuss auf einem guten Weg und hofft, dass dieser fortgesetzt wird. Die Ergebnisse sollten einrichtungsscharf durchgesprochen und daraus Verbesserungsvorschläge entwickelt werden.

Herr Neuheuser verweist darauf, dass 15 % der Kinder angeben, dass es manchmal etwas zu Essen gibt, was sie nicht essen dürfen (S. 62). Er hätte gehofft, dass diese Zeiten mit konfes-

sionellen oder sonstigen Regelungen widersprechenden Angeboten vorbei seien und dass es auch Ersatzangebote gibt.

Herr Hastrich sagt zu, die vorgetragenen Hinweise und Nachfragen mit in die Diskussionsrunde mit den Trägern und den Schulen zu nehmen. Eine entsprechend aufbereitete neue Vorlage wird ebenfalls zugesagt.

#### 10. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2009 für eine vernetzte kommunale Bildungslandschaft

---

Herr Hoffmann spricht sich für die Einbeziehung des Kompetenzzentrums in die Überlegungen zur Kommunalen Bildungslandschaft aus. Nach seiner Erinnerung gebe es einen Ratsbeschluss dazu. Er wünsche sich eine breitere Diskussionsgrundlage, damit die Verantwortung nicht nur bei der Förderschule liege.

#### 11. Anfragen der Mitglieder

---

##### Herr Gerhards

1. In der Auflistung unerledigter Beschlüsse fehlt unser Antrag zur Durchführung einer Elternbefragung bei den Kindergartenkindern.

Herr Hastrich verweist auf die Vorlage zu TOP A 5: Mitteilungen des Bürgermeisters, in der darauf hingewiesen wurde, dass eine Befragung jedes zweiten Elternteiles von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren durchgeführt wurde. Die Verwaltung beabsichtige, den Jugendhilfeausschuss in der nächsten oder übernächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren. Damit betrachte er den Antrag als erledigt.

2. Herrn Mumdey bitte ich um Erläuterung, ob Sie absehen können, wann wir in den Nothaushalt kommen bzw. wann wir keinen genehmigungsfähigen Haushalt mehr vorlegen können und was das bedeutet. Das möchte ich hier besprochen wissen, damit alle Ausschussmitglieder wissen, was auf uns zukommt, wenn die Stadt nicht mehr handlungsfähig ist. Günstiger ist eine schriftliche Darlegung.

Herr Mumdey erklärt, der Jugendhilfeausschuss sei nicht der richtige Ausschuss. Er beabsichtige, im Finanzausschuss unter „Mitteilung des Bürgermeisters“ zur derzeitigen Finanzsituation Stellung zu nehmen. Die Fraktionen, die ihn zur Vorbesprechung eingeladen haben, u. a. die FDP-Fraktion, bekommen selbstverständlich die Antworten, die auch dem Ausschuss gegeben werden.

Die CDU-Fraktion hat eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister für die Ratssitzung gerichtet.

Beim Finanzausschuss und dem Rat handelt es sich um die richtigen Gremien.

Da Herr Gerhards auch Ratsmitglied sei, liegen ihm dann alle Informationen vor.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18. 42 Uhr.

## **B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2009 – nichtöffentlicher Teil**

---

Die Niederschrift wird genehmigt.

### **2. Mitteilungen der Vorsitzenden**

---

Frau Bendig trägt keine Mitteilungen vor.

### **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

Herr Hastrich berichtet über den aktuellen Sachstand zur Moschee Refrather Weg. Der Verband Islamischer Kulturzentren bemühe sich als Träger um eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes für eine Ausbildungsstätte für Theologinnen. Nach dem gegenwärtigen Sachstand gehe er davon aus, dass der Träger in den nächsten Tagen ein Konzept vorlegt, nach dem die Anzahl der minderjährigen Unterzubringenden deutlich reduziert und den Vorgaben und Wünschen insbesondere des örtlichen Jugendamtes entsprochen wird, ausschließlich eine Zweibettzimmerunterbringung vorzusehen. Zusätzlich solle ein auf die örtlichen Bedingungen zugeschnittenes Integrationskonzept vorgelegt werden. Sofern der Träger die genannten Bedingungen erfüllt, gehe er von der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt in den nächsten Wochen aus. Dies habe eine deutlich geringere Zahl minderjähriger Auszubildender, aber durch eine höhere Zahl volljähriger Auszubildender eine etwa gleich hohe Personenzahl zur Folge.

Für Volljährige gebe es in Deutschland keine Unterbringungsnormen und keine Genehmigungsbehörde. Infolgedessen sei der VIKZ in der Bestimmung der Anzahl frei. Eine Betriebserlaubnis beziehe sich nur auf die Unterbringung Minderjähriger.

Auf Nachfrage Frau Bendigs erklärt Herr Hastrich, die Einhaltung einer Betriebserlaubnis solle zunächst dadurch sichergestellt werden, dass eine konkrete Aussage erfolgt, wie viel Raum zur Unterbringung Minderjähriger zur Verfügung gestellt wird. Der Träger müsse noch darstellen, wo diese Räume sein sollen. Die Bauverwaltung und er gehen davon aus, dass der jetzige Zustand des Gebäudes eine solche Darstellung nicht ermöglicht. Lege der Träger genehmigungsfähige Umbauplanungen vor, würde er eine Betriebserlaubnis bekommen. Das Jugendamt sei gefordert, wie bei jeder anderen pädagogischen Jugendhilfeeinrichtung darauf zu achten, dass die Grundlage der Betriebserlaubnis auch umgesetzt wird.

Frau Lehnert möchte wissen, im Rahmen welcher Ausbildung Minderjährige zu Theologinnen ausgebildet werden können. Ihres Wissens sei für eine Schulungsstätte mit Übernachtungsmöglichkeiten immer eine gesonderte Betriebserlaubnis erforderlich.

Dazu erklärt Herr Hastrich, letzteres sei nicht der Fall. Es gebe weder Raumstandards noch Standards für eine Ausbildung. Es gehe nicht um die Vermittlung eines anerkannten Berufsabschlusses, sondern um eine Ausbildung für muslimische Theologinnen.

Sollten Minderjährige über Nacht aufgenommen werden, sei dafür unabhängig von ihrer Tagesbeschäftigung immer eine Betriebserlaubnis erforderlich. Darüber hinaus hat sich der Träger dazu verpflichtet, dass die Ausbildungsteilnehmer einen Tag die Berufsschule besuchen.

#### 4. Anfragen der Mitglieder

---

##### Herr Köchling

Meine Nachfrage gilt den Ausführungen Herrn Mumdeys zu den Zuständigkeiten für die finanzielle Lage der Stadt. Auch für die Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglieder sind, sei sehr interessant, wie die Finanzlage der Stadt einzuschätzen sei und mit welchen Konsequenzen sie mittel- oder kurzfristig im Ausschuss bewältigt werden müsse. Dabei gehe es nicht unbedingt um Zahlen, sondern um Herrn Mumdeys subjektiven Eindruck als Kämmerer.

Dazu erklärt Herr Mumdey, ohne in die Details zu gehen, halte er es für ein Wunder, wenn sich die Stadt im nächsten Jahr nicht im Nothaushalt befände. Alleine aufgrund der Verluste aus der Einkommensteuer nach der prognostizierten Entwicklung aufgrund der Mai-Steuerschätzung müssen jährlich 4,5 Mio. € eingespart werden. Dazu kommen Verluste aus der Gewerbesteuer. Wenn die Stadt nicht in den Nothaushalt kommen wolle, müssten Einsparungen in der genannten Höhe erzielt werden. Die Prognose entwickle sich eher nach unten als nach oben.

##### Frau Lehnert

Folgende Frage stelle ich für Frau Münzer:

In einem Artikel im Kölner Stadt-Anzeiger werden Schießstände in Schulgebäuden moniert. Gibt es solche Anlagen auch in Kindertagesstätten? Wenn ja: wie wird dort die Sicherheit gewährleistet?

Herr Hastrich verweist auf eine Umfrage der zuständigen Landesministerien unter Schulen und Kindertagesstätten. Das Ergebnis sei ihm nicht bekannt. Es sei aber denkbar und nach seiner Auffassung zunächst auch unproblematisch, wenn sich Schießstände in baulichem Zusammenhang oder auf gleichem Grundstück wie Kindertagesstätten befänden. Die Frage sei, ob ein Schießstand richtig verwaltet wird. Möglicherweise kann zum nächsten Ausschuss Näheres berichtet werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung gebe es solche Lösungen in Bergisch Gladbach nicht.

Die Vorsitzende, Frau Bendig, bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die zügige Beratung, wünscht einen guten Heimweg und eine schöne und erholsame Sommerpause.

---

gez. Bendig  
Vorsitzende

---

Fedder  
Schriftführer